



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

**Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos**  
**SPD**

### **Fahrradwegweisung als amtliche Beschilderung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Radverkehrswegweisung einen amtlichen Status gemäß Straßenverkehrs-Ordnung erhält und für die Radverkehrswegweisung Fern- und Nahziele definiert werden.

#### **Begründung:**

Die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in Bayern orientiert sich am „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr – Ausgabe 1998“ (herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.). Die in diesem Merkblatt empfohlenen Wegweiser sind allerdings keine amtlichen Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Mit dem StVO-Status einer Beschilderung sind im Gegensatz zur bisherigen Radwegweisung Vorteile verbunden. Die wegweisende Beschilderung darf mit anderer StVO-Beschilderung kombiniert werden (z.B. Nutzung gleicher Pfosten). Die Möglichkeit der Nutzung von Befestigungsorten anderer StVO-Schilder reduziert die notwendige Menge neuer Pfosten bei der Beschilderung. Die Verantwortlichkeit für Pflege und Unterhalt der Beschilderung ist eindeutig festgelegt. Eine Überprüfung der Radverkehrswegweisung kann bei Überprüfung der sonstigen StVO-Beschilderung durch den Baulastträger erfolgen. Der damit verbundene zusätzliche Aufwand ist gering. Da die Aufnahme einer eigenen wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in die StVO derzeit nicht vorgesehen ist, könnte der amtliche Status auch per Erlass des StMI geregelt werden.

Der standardisierten Radwegweisung in Bayern fehlt die Definition der Fern- und Nahziele. Eine Wegweisungskontinuität der Beschilderung ist nicht sichergestellt. Einmal aufgenommene Ziele werden nicht immer in jedem folgenden Wegweiser bis zum Erreichen des Zieles wiederholt, Kilometerangaben differieren teilweise. Diesem Mangel könnte abgeholfen werden, indem seitens des Freistaates ein Verzeichnis von Fern- und Nahzielen erstellt und vorgegeben wird.